



# Standardisierte, kompetenzorientierte Reifeprüfung an AHS Schuljahr 2013/14



*(Stand: November 2011)*

# ~~„Zentralmatura“~~

Präsentation/  
Diskussion



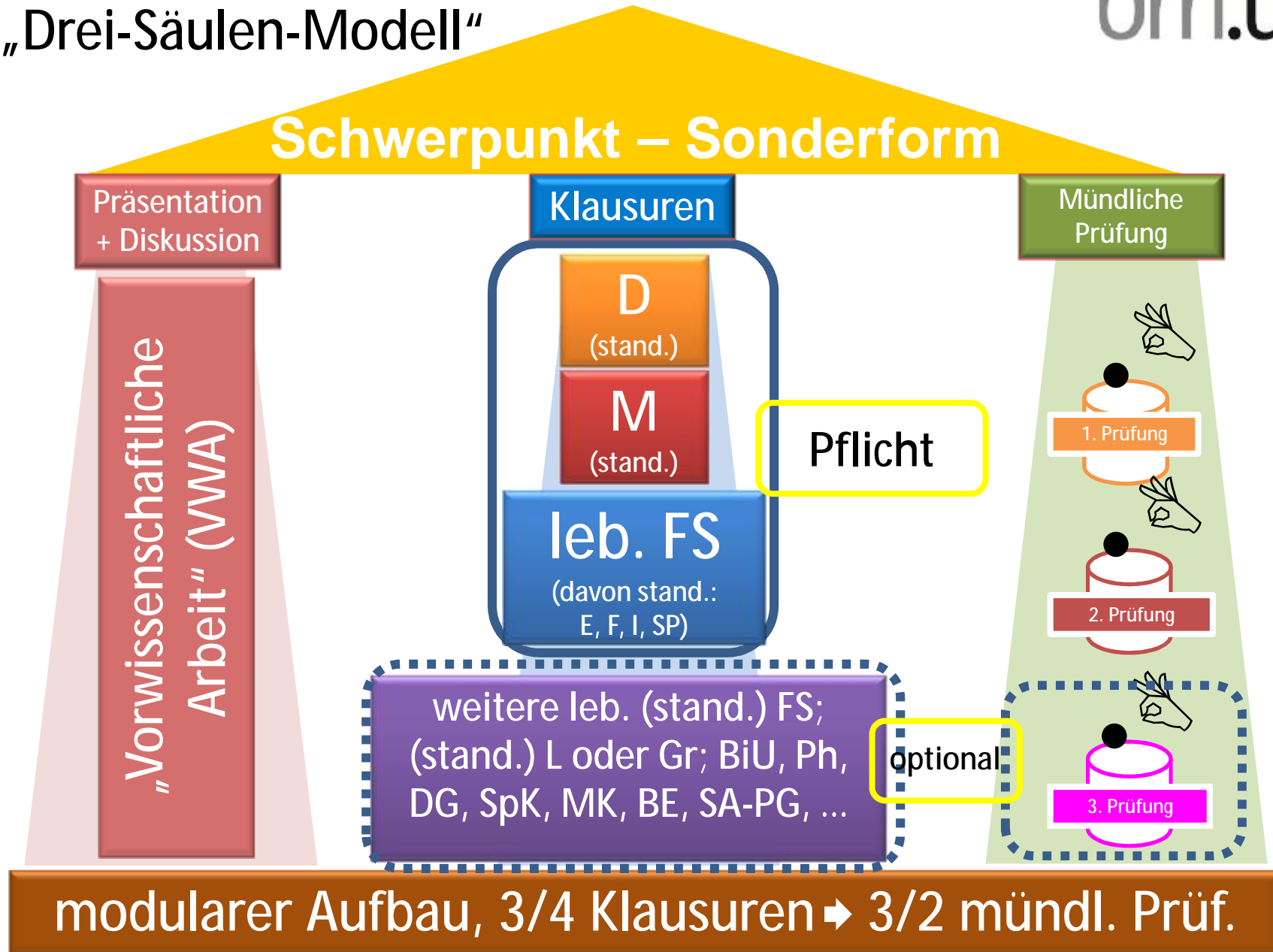
ausgewogen im Verhältnis zu

Interessen der  
Schüler(innen)

öffentlich-staatliche  
Interessen  
und damit  
Qualitätssicherung

Interessen der  
Schulen

„Drei-Säulen-Modell“



# „Drei-Säulen-Modell“



Autonomer Schulschwerpunkt/Sonderform kann in Säule 1, 2 oder 3 abgebildet werden.

# „Drei-Säulen-Modell (1)“

## Wirksamwerden

- AHS: Haupttermin 2014
- BHS: Haupttermin 2015

## Standardisierte Klausuren

- in Deutsch (sowie U, Kr, SI), Mathematik, leb. FS (E, F, I, Sp), Latein, Griechisch
- Korrektur und Beurteilung nach vorgegebenem Korrekturschlüssel

## Zusammensetzung der Kommission

- 2 ständige Mitglieder (excl. Vorsitzendem/r): Schulleiter/in, Klassenvorstand/-ständin
- 2 temporäre Mitglieder: Prüfer/in und (fachlich versierte/r) Beisitzer/in mit „einer“ Stimme

## Keine Jahresprüfung

- Abschlussklasse muss positiv absolviert sein, bevor zu den Klausuren angetreten werden kann: Jahresprüfung mit 1 „Nicht genügend“ vor den Klausuren im HT

# „Drei-Säulen-Modell (2)“

## 3 Termine

- Sommer (9 bzw. 10 Wochen vor Ende des U-Jahres)
- Herbst (innerh. von 7 Wochen ab Beginn des U-Jahres)
- Frühjahr (innerh. von 7 Wochen nach den Weihnachtsferien)

## Maturabilität – mündl. Prüfung

- mindest. 10/15 Unterrichtsstunden für 2/3 Gegenstände
- Erreichen 2/3 Gegenstände die Summe 10/15 nicht, kann auch ein entspr. vertief. WPG dazu genommen werden.

## Kompensations- prüfung

- Schüler(in) hat Wahl, ob mündl. Kompensation od. schriftl. Wh.
- Aufgabenstellung: extern/intern (vgl. Klausuren), Dauer: 20 – 30 Minuten
- Gesamtkalkül: maximal „Befriedigend“, Klausel im RP-Zeugnis

## RP - Zeugnis

- weist den individuellen Bildungsgang des/der Schülers/in aus: Ausmaß an Stunden („Studentafel“), Themenstellung der VWA, getrennte Beurteilung der schriftlichen und mündlichen Leistungen („Kompetenzorientierung“)

Präsentation/  
Diskussion

1. Säule

Vorwissenschaftliche Arbeit

Das Prüfungsgebiet

**Vorwissenschaftliche Arbeit  
(inkl. Präsentation und  
Diskussion)**

Präsentation/  
Diskussion

Vorwissenschaftliche Arbeit (1)

## Zeitplan

- ∅ Erstes Semester der vorletzten Schulstufe:  
*Themenfindung und „Anmeldung“*
- ∅ Mitte zweites Semester:  
*Approbation durch SB 1. Instanz*
- ∅ Beginn des 2. Semesters der letzten Schulstufe:  
*Abgabe*
- ∅ Termin für Präsentation und Diskussion:  
*von SB 1. Instanz festgelegt*



## Formale und inhaltliche Aspekte

- Ø themen-, nicht (unbedingt) fachorientiert (vgl. RP-Zeugnis)
- Ø Umfang: 40.000 - 60.000 Zeichen (inkl. Vorwort und Abstract, exkl. Inhalts- und Literaturverzeichnis, Bildmaterial)
  - Abstract in englischer oder deutscher Sprache (100 bis 150 Wörter)
- Ø Bei Einreichung: Konzept mit Erwartungshorizont
- Ø Bei Abgabe: Begleitprotokoll des/der Prüfungskandidaten/in
- Ø 2 Exemplare: gedruckt und Digitalversion

Präsentation/  
Diskussion

Vorwissenschaftliche Arbeit (3)

© A. Schatzl, I/3b

## Rechte/Pflichten der Lehrer/innen

- ∅ max. 5 Kandidat/inn/en
- ∅ 2 verpflichtende Betreuungsgespräche (vor Beginn und nach Abgabe der Arbeit)
- ∅ kontinuierliche Betreuung in der letzten Schulstufe
- ∅ (Fach- und) Sachkompetenz der Prüfer/innen
- ∅ „Beschreibung der Arbeit“
- ∅ Verfassung eines begleitenden Protokolls

## Rechte/Pflichten der Kandidat/inn/en

- ∅ freie Wahl des Prüfers/derPrüferin
- ∅ Recht auf Betreuung
- ∅ Verpflichtung zur Erfüllung formaler Kriterien (zB Eigenständigkeit der Arbeit)
- ∅ Verfassung eines begleitenden Protokolls
- ∅ Recht auf vollständige Absolvierung der Prüfung (inkl. Präsentation und Diskussion)

Präsentation/  
Diskussion

Vorwissenschaftliche Arbeit (4)

## Wie erfolgt die Beurteilung?

- ∅ Die Beurteilung erfolgt nach der **Präsentation und Diskussion (ca. 15 Min.)** durch die Kommission:
  - o Vorsitzende/r, Schulleitung, Klassenvorstand/-ständin und Prüfer/in
- ∅ Die abschließende Besprechung nach dem Abgabetermin hat bilanzierenden und prospektiven Charakter (auf die Präsentation und Diskussion). Die Lehrkraft verfasst eine „Beschreibung der Arbeit“, ohne diese zu benoten.
- ∅ Das positiv beurteilte Prüfungsgebiet „Vorwissenschaftliche Arbeit (inkl. Präs. & Disk.)“ bleibt auch bei Klassenwiederholung erhalten.

2. Säule

## Standardisierte und nicht standardisierte Klausurarbeiten

(Voraussichtliche) Länge der Arbeitszeit:

**270 Minuten:** Alle Fremdsprachen, Mathematik,  
Biologie & Umweltkunde, Physik,  
Darstellende Geometrie, Sportkunde,  
autonome Klausurgegenstände

**300 Minuten:** Unterrichtssprache (Deutsch,  
Ungarisch, Kroatisch, Slowenisch),  
Musikerziehung/Musikkunde

**420 Minuten:** Bildnerische Erziehung

Klausurarbeiten

Jedenfalls 3 Klausuren (Ø3 mündl. Prüf.) in

- **Deutsch** (standardisiert),
- **Mathematik** (standardisiert)
- **Lebende Fremdsprache** (stand. in E, F, I, Sp; weitere lebende, nicht standardisierte FS wie zB Russisch)

4. Klausur optional (Ø2 mündl. Prüf.) :

- **Weitere lebende Fremdsprache** (stand. oder nicht stand.) oder **L** (stand.) oder **G** (stand.) oder **DG** oder **SPK** oder **MK/ME** oder **BE** oder **BiU** oder **PH** oder...

## „Kompensationsprüfung“

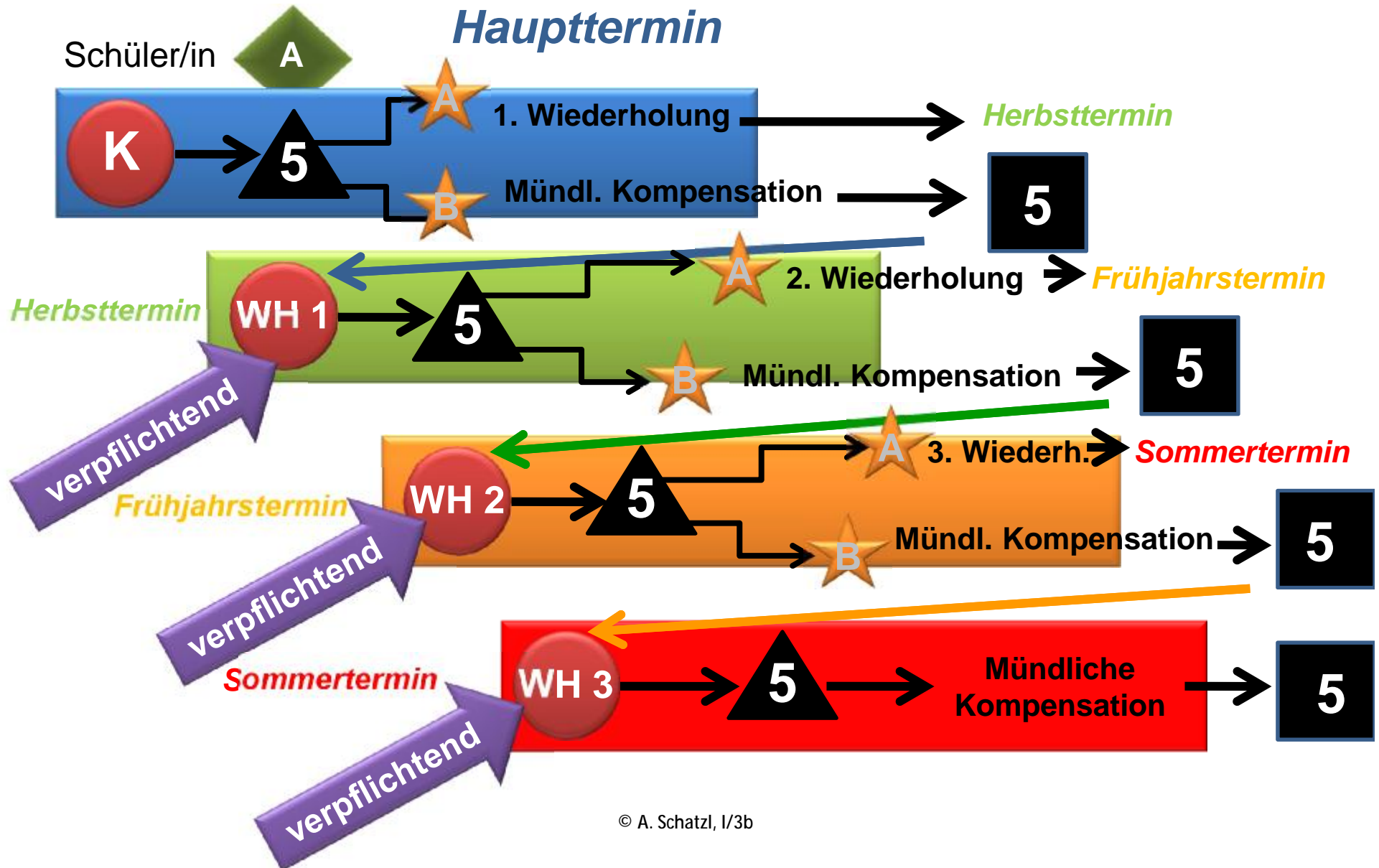
Eine mündliche Kompensationsprüfung muss Aufgabenstellungen enthalten, die sich auf die vorangegangene Klausurarbeit beziehen. Bei standardisierten Klausurgegenständen werden diese Aufgabenstellungen extern erstellt.

### Muss man nach einer negativen Klausur eine Kompensationsprüfung machen?

Nein. Man kann beim nächsten Termin die Klausur wiederholen. Die Kompensationsprüfung kann im selben Termin absolviert werden (Beurteilung: max. „Befriedigend“, als Kompensationsprüfung im RP-Zeugnis vermerkt).

∅ Ein/e Schüler/in kann zu allen negativ beurteilten Klausuren Kompensationsprüfungen ablegen, je nach Anzahl der negativen Klausurarbeiten.

# Mündliche Kompensationsprüfung - Modell



3. Säule

Mündliche Prüfung

# Mündliche Prüfung

## Zwei mündlichen Prüfungen

Die Summe der Jahreswochenstunden der beiden gewählten Pflichtgegenstände muss in der Oberstufe mindestens zehn Unterrichtsstunden betragen.

## Drei mündlichen Prüfungen

Die Summe der Jahreswochenstunden der drei gewählten Pflichtgegenstände muss in der Oberstufe mindestens 15 Unterrichtsstunden betragen.



∅ Die **Arbeitsgemeinschaften** zwischen schriftlicher und mündlicher Reifeprüfung bleiben bestehen.

### „Grundformel der Themenbereiche“

- ∅ Pro **Jahreswochenstunde** in der Oberstufe: mind. drei, aber insgesamt (maximal) 24 (lernzielorientierte) Themenbereiche (Deckelung).
- ∅ Die (Fach)Lehrer(innen)konferenz kann die Themenbereiche entweder für einen ganzen Jahrgang oder für einzelne Klassen beschließen, wobei mindestens 75% der erstellten Themenbereiche für alle Schüler(innen) eines Jahrgangs identisch sein müssen. Dasselbe gilt auch für die Wahlpflichtgegenstände.

## Ausnahmeregelungen

Mündliche Prüfung (2)

Gegenstand	Anzahl der Themenbereiche
4 – jährige Fremdsprachen (FS)	18 Themenbereiche
3 – jährige lebende FS	12 Themenbereiche
Informatik	12 Themenbereiche
Bildnerische Erziehung und Musikerziehung (exkl. Sonderformen) bei 7 bzw. 8 Jahreswochenstunden (JWSt)	18 Themenbereiche (bei 7 JWSt) 20 Themenbereiche (bei 8 JWSt)
Instrumentalunterricht	12 Themenbereiche <u>Theorie</u>
Bildnerisches Gestalten und Werkerziehung	analog zu Instrumentalunterricht
Schulautonome Pflicht- oder Wahlpflichtgegenstände mit theoretischen und praktischen Anteilen	analoge Regelungen

Gegenstände mit überwiegend praktischen Implikationen sind im Gegensatz zu den allgemeinen Bestimmungen nur ab einem Stundenausmaß von mindestens sechs Stunden wählbar.



## Mündliche Prüfung (3)

- ∅ Aus dem vollen Themenkorb werden vom/von der Schüler(in) **zwei Themenbereiche „gezogen“**; diese/r hat sich für einen dieser beiden Bereiche zu entscheiden.
- ∅ Jede/r Schüler(in) „zieht“ immer aus dem vollen Themenpool. Zu jedem Themenbereich sind vom/von der Prüfer(in) **mindestens zwei kompetenzorientierte Aufgabenstellungen** vorzubereiten.
- ∅ Der/Die Prüfer(in) weist dem/der Kandidaten/in **eine kompetenzorientierte (in Einzelaufgaben gegliederte) Aufgabenstellung** zur Beantwortung zu.
- ∅ Die Vorbereitungszeit wird **mindestens 20 Minuten** betragen, in einzelnen Prüfungsgebieten wird eine angemessene Verlängerung der Vorbereitungszeit vorgesehen.

- ∅ Ein sog. „vertiefender“ Wahlpflichtgegenstand („bb“-WPG) ist eigenständig maturabel (mindestens vierstündig bis mindestens zur vorletzten Schulstufe geführt; wissensorientiert).
- ∅ Ein „vertiefender“ Wahlpflichtgegenstand („bb“-WPG) kann auch als Ergänzung zu einem dazu gehörigen Pflichtgegenstand (PG) herangezogen werden, wenn die Summe der zur mündlichen Prüfung gewählten Prüfungsgebiete die geforderte Anzahl der Unterrichtsstunden nicht erreicht:
  1. Bei **zwei mündlichen Prüfungen**: Die Summe der Jahreswochenstunden der beiden Pflichtgegenstände muss in der Oberstufe mindestens zehn Unterrichtsstunden betragen.
  2. Bei **drei mündlichen Prüfungen**: Die Summe der Jahreswochenstunden der drei Pflichtgegenstände muss in der Oberstufe mindestens 15 Unterrichtsstunden betragen.

- ∅ Wenn zB zwei Pflichtgegenstände die Summe von zehn Stunden nicht erreichen (zB PuP und Chemie), dann ist eine Kombination aus PG mit (dem jeweils besuchten) vertiefendem („bb“-) WPG möglich.
- ∅ Es ist jedenfalls **nicht gestattet**, einen vierstündigen „bb“-WPG zu teilen (zB in 7. oder 8. Klasse).
  - Wurde allerdings ein zweistündiger WPG „gebucht“, um auf die im Lehrplan/in der Stundentafel festgesetzte Stundenanzahl von WPG zu kommen, ist dieser für eine Ergänzung auf 10 bzw. 15 Stunden zulässig.
- ∅ Es ist weiters **nicht zulässig**, zu einem PG den dazugehörigen vertiefenden „bb“-WPG als weiteres Prüfungsgebiet zu wählen, um zu den geforderten zehn Stunden für zwei bzw. 15 Stunden für drei Gegenstände zu kommen.

- ∅ Kombination Pflichtgegenstand – WPG (um auf die geforderte Stundenanzahl zu kommen): Es sind die Jahreswochenstunden des Pflichtgegenstandes und des WPG zu addieren und mit drei zu multiplizieren. Das Produkt ergibt die Anzahl der Themenbereiche, wobei 24 nicht überschritten werden darf.

### Ergänzende „aa“-Wahlpflichtgegenstände

- ∅ Der sechsstündige „ergänzende“ WPG „**lebende Fremdsprache**“ ist zur mündlichen Reifeprüfung auf dem GERS-Niveau A2 als eigenständiges Prüfungsgebiet zugelassen.
- ∅ Der „ergänzende“ WPG **Informatik** ist eigenständig nur im sechsstündigen Gesamtausmaß mündlich maturabel.
- ∅ Die „ergänzenden“ WPG **Bildnerische Erziehung** und **Musikerziehung** (7. und 8. Klasse) sind nur in Verbindung mit dem jeweiligen PG „Bildnerische Erziehung“ bzw. „Musikerziehung“ (5. und 6. Klasse) maturabel.

## Weiteres Wissenswertes:

- Homepage des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur:  
[www.bmukk.gv.at](http://www.bmukk.gv.at)
- Homepage des BIFIE:  
[www.bifie.at](http://www.bifie.at)
- „Vorwissenschaftliche Arbeit“:  
[www.ahs-vwa.at](http://www.ahs-vwa.at)